

## Standesinitiative

betreffend eines Moratoriums für die Aufstellung von GSM- und UMTS-Antennen in bewohnten Gebieten im Kanton Basel-Stadt.

Der Ausbau der Mobilfunknetze auf zusätzliche GSM-Frequenzen und auf das UMTS-System soll in der Schweiz mit Hochdruck vorangetrieben werden. Besonders in Wohngebieten sind bereits viele Baugesuche hängig oder sind geplant. Der einzige Nutzen dieser neuen Technik besteht darin, dass man über die neue Generation von Handys mehr Daten und Bilder empfangen kann, obwohl gerade in bewohnten Gebieten praktisch jeder Haushalt über einen Festnetzanschluss verfügt. Von den Nachteilen spricht niemand, schon gar nicht die Telefongesellschaften.

Dass diese Technik aber nicht nur Vorteile, sondern auch Nachteile bringt, sieht man bereits daran, dass die Telefongesellschaften den Hausbesitzern, die ihr Haus für eine UMTS-Antenne zur Verfügung stellen, um die 10'000 Franken pro Jahr offerieren.

UMTS-Antennen senden pausenlos gepulste elektromagnetische Wellen aus. Die Wirkungen dieser Wellen auf die menschliche Gesundheit sind noch unerforscht. Die wenigen Tierversuche, die durchgeführt wurden, zeigen eine negative Wirkung. Genauer wissen aber weder die Regierungen, die die Telefonkonzessionen verkauft haben noch die Betreiber dieser UMTS-Antennen aus verständlichen Gründen. Es wurden sogenannte „Grenzwerte“ festgesetzt, die aber allein die Erwärmung des Gewebes durch diese Strahlen berücksichtigte. Der elektromagnetische Einfluss wurde ausgeklammert. Im Gegensatz zur EU gelten die Schweizer Grenzwerte nur für die Innenräume von Gebäuden und nicht für Terrassen, Gärten und Strassen – wie wenn sich dort keine Menschen aufhalten würden. Dort nämlich können die Grenzwerte massiv überschritten werden.

Die Direktion A der Abteilung Industrie, Forschung, Energie, Umwelt und STOA des Europäischen Parlamentes kommt in einem Bericht über elektromagnetische Strahlung zum Schluss, dass Elektromog eine wesentliche Bedrohung für die Umwelt ist.

Die Unterzeichner bitten daher die dafür zuständigen Behörden, ein Gesetz auszuarbeiten, das die weitere Aufstellung von Antennen verbietet, bis in einem wissenschaftlich einwandfreien Langzeitversuch die physiologischen Wirkungen der elektromagnetischen Strahlung auf den Menschen abgeklärt sind.

Basel, den 15. September 2004